

Zeitschrift:	Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber:	Schweizerischer Zivilschutzverband
Band:	17 (1970)
Heft:	6-7
Artikel:	Der Zivilschutz-Möbilierungsversuch im Baregg tunnel der N1 bei Baden
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-364475

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Zivilschutz-Möblierungsversuch im Baregg tunnel der N 1 bei Baden

Im Rahmen einer Pressekonferenz, organisiert durch das Bundesamt für Zivilschutz zusammen mit den Behörden der Städte Luzern und Zürich und den kantonalen Zivilschutzinstanzen der beiden Kantone, wurde im Massstab 1:1 über einen aktuellen Möblierungsversuch in der Praxis orientiert, um zu zeigen, wie z. B. Strassentunnels dem Zivilschutz nutzbar gemacht werden können.

Ziel des schweizerischen Zivilschutzes ist das Ueberleben unserer Bevölkerung in einem möglichen Kriegs- oder Katastrophenfall. Gegenüber dem Zweiten Weltkrieg haben sich die Bilder von solchen leider nicht auszuschliessenden Ereignissen folgendermassen verändert:

- Die Wirkungen sind grossflächig und können pro Einzelereignis grosse Teile der Schweiz umfassen
- Mögliche Angriffe setzen unvermittelt ein — man denke nur an raketengetragene Nuklearsprengköpfe — und lassen daher kaum mehr Zeit zur Warnung
- Die Wirkungen sind nachhaltig, besonders bei einem möglichen radioaktiven Ausfall und wegen weitbreiteter Störungen der Infrastruktur

Es ist wirksamer, sich gegen solche Ereignisse vorsorglich zu schützen als sich nur der nachträglichen Rettung anzuvertrauen. Moderne Schutzräume bieten einen sehr weitgehenden Schutz gegen die Wirkungen möglicher zukünftiger Kriegshandlungen, insbesondere diejenigen der Nuklearwaffen. Es muss deshalb darnach gestrebt werden, jedem Einwohner der Schweiz einen modernen Schutzplatz zur Verfügung zu stellen.

Im Zweiten Weltkrieg konnte bei den damaligen Wirkungen der

Schutzraum kurz nach dem Angriff verlassen werden — wenigstens wenn man von den letzten Monaten (vor Mai 1945) absieht. In einem möglichen zukünftigen Konflikt müsste unsere Bevölkerung aber nach einem Ereignis je nach dessen Tragweite Tage oder Wochen im Schutzraum ausharren. Bereits vor dem Eintreten eines solchen Ereignisses müsste der Schutzraum vorsorglich bezogen und — mit der jeweiligen Situation angepassten Unterbrechungen — «bewohnt» werden. Schutzräume fehlen uns unter anderem in denjenigen Gebieten der Städte und Ortschaften, wo die Bau-tätigkeit und damit die übliche und obligatorische Erstellung der Schutzräume bei Neubauten gering war. Zur Beseitigung des Schutzraum-makos wird im Zusammenhang mit dem Sonnenbergtunnel der Nationalstrasse N 2, Luzern eine Zivilschutz-anlage realisiert; eine analoge Anlage ist in der Stadt Zürich im Zusam-menhang mit dem Milchbucktunnel projektiert. Wenn auch die beiden Objekte die ungewöhnliche Platzzahl von 20 000 resp. 25 000 Schutzplätzen aufweisen und damit Einzelfälle darstellen, so ergab sich doch in diesem Zusammenhang die Gelegenheit, auf bestimmte grundsätzliche Fragen einzutreten, insbesondere den Aufenthalt der Personen in diesen Schutzräumen während Tagen und Wochen.

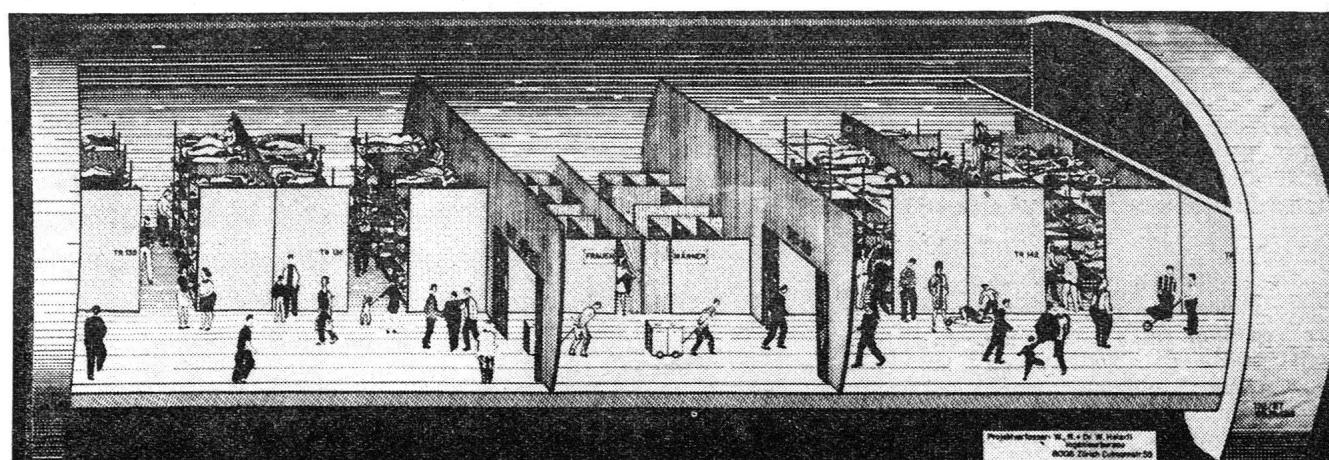
Bei den beiden Bauobjekten Sonnenbergtunnel und Milchbucktunnel wird die Tunnelröhre als solche — abgeschlossen durch mächtige Tore an beiden Enden — für den Aufenthalt der Schutzsuchenden verwendet.

Das Bundesamt für Zivilschutz, Kanton und Stadt Luzern sowie Kanton und Stadt Zürich beauftrag-

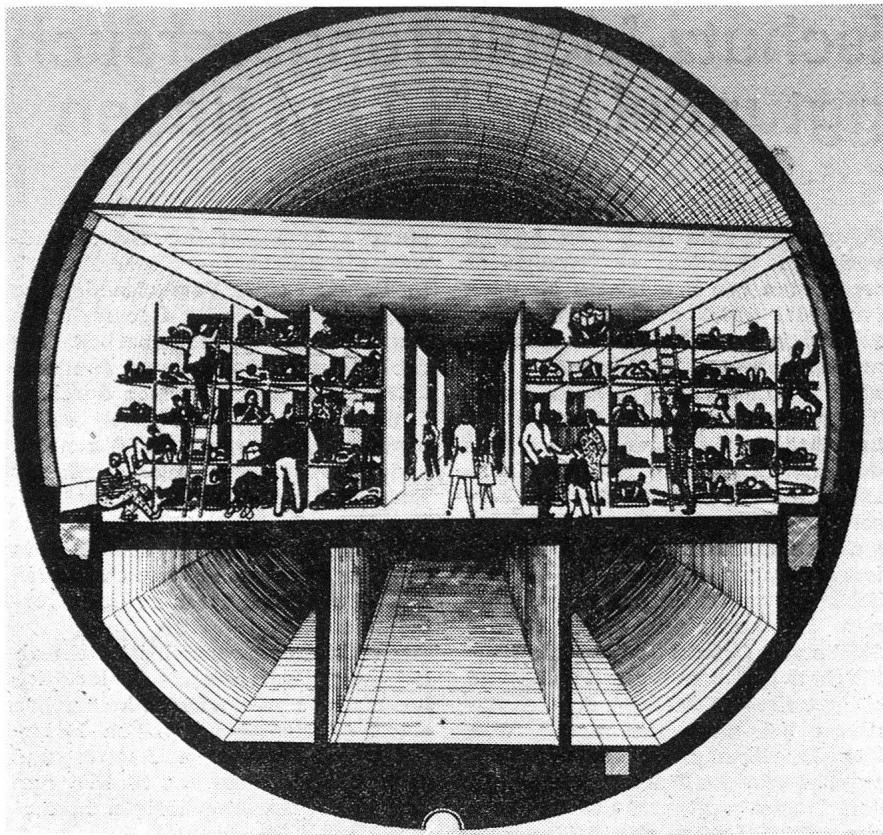
ten das Ingenieurbüro Heierli, Zürich, die Möblierung dieser Tunnels im Rahmen einer Versuchsanlage zu projektieren und die erforderlichen Versuche in Zusammenarbeit mit den Zivilschutzämtern und den weiteren Projektierungsfirmen durchzuführen. Der Baregg tunnel selbst wird zivilschutzmässig nicht genutzt, und die Versuchsanlage wird vor Ende Mai wieder völlig weggeräumt. Der Versuch Baregg tunnel soll die Erarbeitung definitiver Lösungen in den verschiedenen Versuchsstadien ermöglichen und deren Prüfung vorbereiten.

Der Möblierungsversuch ist nicht als Belegungsversuch geplant; lediglich im Sinne einer wirklichkeitsnahen eigenen Orientierung haben Mitarbeiter der genannten Aemter und Firmen vom 19. auf den 20. Mai zum Teil mit ihren Angehörigen in diesem Tunnel übernachtet.

Der Versuch zeigt die konkrete Aufstellung der für den Sonnenbergtunnel und den Milchbucktunnel vorgesehenen mobilen Liegestelleneinheiten und Toiletteneinheiten. Geprüft wurden 4 Einrichtungseinheiten mit je gegen 70 Liegestellen, welche 4 bzw. 5-stöckig übereinander angeordnet wurden. (Den Pressevertretern ist Gelegenheit gegeben, die einzelnen Liegestellen zu besteigen und sich eine Vorstellung von dem zur Verfügung stehenden Raum und vom «Komfort» zu machen.) Ein Teil der Liegestellen kann durch einfache Umstellungen in Bank- und Sitzgruppen verwandelt werden. Jede Liegestelle ist 70 cm breit, 1,90 m lang, und der Luftraum über der Liegestelle beträgt 65—75 cm. Die Liegestellen bestehen aus Stahlrahmen mit verschiedenen Stoffbespannungen. Für die Effektenablage sind Haken oder Netze angeordnet.



Perspektive Sonnenbergtunnel



nenbergtunnel und Milchbucktunnel, aber auch für viele weitere Anlagen sind wichtige Unterlagen vorhanden.

— Der Möblierungsversuch Baregg-tunnel zeigt nur einen kleinen Aus-schnitt aus vielen ähnlich gearteten Anstrengungen des modernen Zivil-schutzes, welche den Schutz der Be-völkerung in einem möglichen Kriegs- und Katastrophenfalle wirk-sam und glaubwürdig zu realisieren gestatten.

Perspektive Milchbucktunnel

Zur Orientierung der Tunnelinsassen dienen in Leuchtschrift angegebene Kurzinformationen und Wegweiser, welche auch bei komplettem Ausfall der Beleuchtung lesbar sind und zu dem eine gewisse minimale Beleuchtung während mehrerer Stunden ga-rantieren. Die «normale Beleuchtung» des Schutzraumes wird in den praktischen Anlagen an Notstrom-aggregate angeschlossen.

Bei den Toiletteneinheiten werden verschiedene Arten von Trockenklo-setten, daneben Piss- und Waschrin-nen gezeigt. Durch eine farbenfrohe Gestaltung konnte ohne Mehrkosten eine freundliche Atmosphäre ge-schaffen werden. — Ein separat ab-getrennter Raum ist für die Block-leitung innerhalb des Tunnels vor-ge sehen und im Versuch ebenfalls ge-zeigt. Von einer zentralen Komman-doanlage aus können die Tunnelin-sassen über Lautsprecher informiert und bei Bedarf angewiesen werden. Ueber diese Lautsprecher wird nor-malerweise mit Unterbrüchen ein leichtes musikalisches Programm ge-sendet. — Beim Möblierungsversuch im Baregg-tunnel wurde auch die Lüftung versuchsweise eingebaut und erprobt. Der künstlichen Belüf-tung und deren richtiger Verteilung kommt in den Schutträumen grosse Bedeutung zu.

Nachdem alle Arbeiten der ver-schie-denen Fachgruppen für die Prüfung der gesamten Möblierung und In-nenausstattung abgeschlossen ist, können die beteiligten Ämter und Firmen mit Befriedigung feststellen, dass das Ziel des Versuches erreicht ist. Für die Beschaffung der Möblierung in den Zivilschutzanlagen Son-

*Blick in die Liegekoje
Sonnenbergtunnel*

